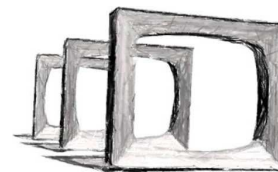


# Internetvereinbarung für die Sekundarschule Dozwil-Kesswil-Uttwil



## Verhaltenskodex

**Wir wollen unseren Schülerinnen und Schülern einen sicheren und kompetenten Umgang mit dem Internet vermitteln. Dazu treffen wir insbesondere folgende Massnahmen:**

- Wir beaufsichtigen die Schülerinnen und Schüler bei der Internetnutzung.
- Wir thematisieren Sicherheit im Internet im Unterricht.
- Wir verpflichten alle Schülerinnen und Schüler zur Einhaltung der Nutzungsrichtlinien unserer Schule.
- Die Nutzungsrichtlinien gelten sinngemäss auch für die Lehrpersonen unserer Schule, insbesondere betreffend Einhaltung des Urheberrechts, Schutz von persönlichen Daten und Passwörtern, Beachten der Netikette sowie Konsum von Internetangeboten, die nicht den Richtlinien unserer Schule entsprechen (siehe unten).
- Wir ergreifen pädagogische, organisatorische und technische Massnahmen zum Schutz unserer ICT-Infrastruktur und der Schülerinnen und Schüler, die damit arbeiten.
- Wir informieren die Eltern und die Schulpflege über unsere Nutzungsrichtlinien und die weiteren Massnahmen unserer Schule für den sicheren Umgang mit dem Internet.
- Bei festgestellten Sicherheitsmängeln und Verstössen gegen die Nutzungsbestimmungen ergreifen wir geeignete Interventionsmassnahmen.

**Wir halten uns für das Publizieren von Internetangeboten an die Richtlinien des Schweizer Bildungsservers. Ausdrücklich verboten sind:**

- Gewaltdarstellungen jeglicher Art (nicht nur «Brutalos» im Sinn von Art. 135 StGB)
- Pornografie jeglicher Art (nicht nur solche nach Art. 197 StGB)
- Rassendiskriminierung (Art. 261bis StGB, insbesondere Aufrufe zu Hass oder Diskriminierung einer Person oder einer Gruppe von Personen wegen ihrer Rasse, Ethnie oder Religion usw.)
- Verspottung usw. der religiösen Überzeugung anderer (Art. 261 StGB)
- Sonstige Diskriminierungen (z.B. wegen äusserlicher Merkmale, sexueller Ausrichtung, Sprache, Kultur usw.)
- Aufrufe zu Gewalt oder Sachbeschädigung jeglicher Art (nicht nur Art. 259 StGB)
- Aufrufe oder Anleitungen zu sonstigem strafbarem Verhalten jeglicher Art oder dessen anderweitige Förderung
- Glücksspiele (insbesondere verbotene Spiele im Sinn der Lotterie- und Glücksspielgesetzgebung)
- Dateien und Programme, die der Verbreitung von Computerviren und -würmern dienen oder in anderer Weise geeignet sind, Daten zu beschädigen (Art. 144bis StGB)
- Ehrverletzungen, Persönlichkeitsverletzungen, geschäfts- oder kreditschädigende Äusserungen (namentlich Verstösse gegen das Bundesgesetz über den unlauteren Wettbewerb)